

BUGOFLEX®

Betonfinish Aussen

Merkblatt 936 / Version 05 / 01.2010

Produkt BUGOFLEX Betonfinish ist die spezifisch auf höchste Wetterbeanspruchung und geringste Schmutzempfindlichkeit ausgerichtete Fassadenfarbe. Es handelt sich um einen lösemittelfreien und wasserverdünnbaren Anstrichstoff, der auf einem verseifungsbeständigen Bindemittel basiert. Bei wetterexponierten oder tauwasser-gefährdeten Fassadenputz- und Anstrichoberflächen (insb. verputzte Aussenwärmedämmungen) empfehlen wir:

BUGOFLEX Betonfinish AS-PROTECT (mit Filmschutz gegen Algen- und/oder Pilzbewuchs). Ausreichender Filmschutz wird in der Regel nur mit einem zweimaligen Auftrag erreicht. Hoch alkalische Einflüsse reduzieren im Regelfall die Wirkung der Filmkonservierung.

Einsatz Für Aussenanstriche im Neubau- und Renovationsbereich auf Abriebe, Beton und Asbestzement. Aufgrund höchster CO₂-Dichtigkeit speziell geeignet für Beton und Betonelemente, wo ein optimaler Carbonatisierungsschutz erforderlich ist (siehe auch spezielle Abhandlung über Betonschutz und Bericht des LPM-Prüflabors, CH-Beinwil am See, Nr. A – 22494-1).

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Spezielles Reinacrylat
Pigmentbasis	Titandioxyd Rutil
Verbrauch	Ca. 250 g/m ² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Wasser
Dichte	Ca. 1,40 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 60%
Lösemittelgehalt (VOC-CH) (VOC-EU)	0,8 %, nicht abgabepflichtig VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/c): 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 40,0 g/l VOC.
Konsistenz	Gebrauchsfertig
Glanzgrad	Seidenmatt
Lieferform	Auf Wunsch auch mit Filmschutz gegen Algen- und/oder Pilzbewuchs lieferbar (BUGOFLEX Betonfinish AS-PROTECT).
Farbton/Abtönen	Weiss, abgetönt nach KABE Farbkarten oder nach Muster. Kann mit UNITON Vollton-Dispersion und Abtönfarben oder mit AQUAPINT Abtönpaste (max. 3%) abgetönt werden. Auf KABEmix Schnellmisch-System abtönbar.
Gebinde	Kunststoffgebinde à 22 kg, netto KABEmix 5 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate (ungeöffnetes Gebinde), kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.
Verarbeitungshinweise	
Untergrund	Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Alte Kalk- oder Mineralfarbanstriche sind vorgängig zu entfernen oder mit BUGOFLEX Haft-Tiefgrund zu festigen. Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.

Grundierung Mit BUGOFLEX Haft-Tiefgrund

Applikationsart Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)

Verdünnung 1. Anstrich: max. 10% mit Wasser; 2. Anstrich: max. 5% mit Wasser

Trocknung Staubtrocken nach 6 Stunden, überarbeitbar nach 12 Stunden. Werte gelten für Normklima von +20°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit. Tiefe Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchtigkeit können die Trocknungszeit verlängern.

Besondere Hinweise Reinigen der Geräte sofort mit Wasser.

Nicht unter +5°C (Objekttemperatur), bei hoher Luftfeuchtigkeit (> 70%) und direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Für die Filmbildung von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen ist die Temperatur von ausschlaggebender Bedeutung. Bei tiefen Temperaturen muss zudem die Tauwasserbildung berücksichtigt werden. Unterschiedliche Temperaturen während der Abbindephase (z.B. bei Gerüstschatten) können den Farbton und das Strukturbild beeinflussen.

Flächen nach Auftrag vor Wind und Regen schützen.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebindeetiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können in Spezialgebinden an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Resten und überlagertes Material: Abgabe an öffentliche Sammelstellen; ansonsten ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Aussendienstmitarbeiter für Auskünfte zur Verfügung. Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Da mit dem Erscheinen einer Neuauflage dieses Merkblattes die vorstehenden Angaben evtl. ihre Gültigkeit verlieren, bitten wir Sie, immer ein aktuelles technisches Merkblatt zu verwenden.